

ERMÄCHTIGUNG ZUR ERTEILUNG VON TELEFONISCHEN AUSKÜNFTE AN PROCOM

für natürliche Personen

Kunde/Kundin

Name

Vorname

Geburtsdatum

Bankinstitut und Kunden-Nr.

Berechtigte

Procom, Tannwaldstrasse 2, 4600 Olten

(nachfolgend Berechtigte oder Procom genannt)

Die Kundin/Der Kunde ermächtigt die [Bank A] (nachfolgend *Bank* genannt), der Berechtigten ab Datum der Unterzeichnung dieser Ermächtigung und auch rückwirkend jederzeit telefonische Auskünfte über die Bankverbindung unter der oben aufgeführten Kunden-Nr. zu erteilen.

Die Procom bietet einen Telefonvermittlungsdienst zwischen Hörenden und Hörgeschädigten an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Procom melden sich nicht mit ihrem Namen an. Sie sind jedoch über einen Identifikationscode bei der Procom ermittelbar. Aufgrund einer mit banküblichen Sorgfalt vorgenommenen Identifikation mittels Fragen zur Person und zur Bankbeziehung der Kundin/des Kunden, darf die Bank die anrufende bzw. angerufene, sich als Procom-Mitarbeiterin/Mitarbeiter ausgebende Person ohne weiteres als auskunftsberechtigt betrachten.

Die Kundin/Der Kunde erklärt hiermit, die Bank von jeglicher Haftung aus dieser Regelung zu entbinden, und übernimmt die Verantwortung für alle Konsequenzen und allfällige Schäden, welche sich aus einer missbräuchlichen Verwendung des Telefons ergeben können. Diese Ermächtigung gilt bis zum ausdrücklichen Widerruf der Kundin/des Kunden. Es wird bestimmt, dass sie mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungs-

fähigkeit oder dem Konkurs der Kundin/des Kunden nicht erlöschen, sondern in Kraft bleiben soll. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Diese Ermächtigung untersteht dem schweizerischen Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen internationalen Privatrechts.

Die Kundin/Der Kunde anerkennt die Regelung betreffend Gerichtsstand in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank als auf diese Ermächtigung anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand für die Berechtigte für alle Verfahren, die aus der vorliegenden Vereinbarung resultieren, wird der Sitz der Bank vereinbart.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Berechtigte bei jedem anderen zuständigen in- oder ausländischen Gericht zu belangen.

Die/Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Bank über allfällige Veränderungen im Zusammenhang mit den hierin angegebenen Informationen schriftlich und innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eintritt der jeweiligen Veränderung zu informieren.

Unterschrift Berechtigte/r Procom

Unterschrift der Kundin / des Kunden

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____